

## 88 NEUE HAUSHALTSSTELLEN FÜR DAS FINANZRESSORT

Am 26.06.2020 hat Finanzminister Peter Strobel und Staatssekretärin Anja Wagner-Scheid die Vorsitzende der DSTG Saar, Julia von Oetinger-Witte, über die Ergebnisse der Eckdatenklausur zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/22 informiert. Für die DSTG Saar ist es vor allem wichtig, dass auch das Finanzressort von neuen Stellen im zukünftigen Doppelhaushalt partizipiert, um die Herausforderungen wie die Umsetzung der Grundsteuerreform oder die Digitalisierung zu bewältigen. Dies hat die DSTG durch einige Aktionen vor dem Ministerium, in mehreren Gesprächen mit dem Finanzminister und den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses der CDU-Fraktion im saarländischen Landtag, im Vorfeld sehr deutlich aufgezeigt. Daher war auch die Erwartung groß, was denn nun bei der Klausur für unser Ressort verhandelt wurde.

Insgesamt soll es im Doppelhaushalt 88 neue Stellen für das Finanzressort geben. Davon werden die meisten, rund 50 Stellen, im Haushaltsplan für die Finanzämter neu geschaffen. Darüber hinaus wird es beim IT-DLZ einen Stellenzuwachs von 27 Haushaltsstellen geben. Außerdem ist der Stellenabbaupfad der vergangenen Jahre jetzt endlich beendet.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und auch ein Zeichen von Wertschätzung unserer Kolleginnen und Kollegen, die trotz Personalabbau und Zusatzaufgaben, auch in herausfordernden Corona-Zeiten, gute Arbeit geleistet haben und leisten.



Die DSTG setzt sich selbstverständlich weiter für Verbesserungen ein, auch wenn die Wege oft steinig und mühsam sind.

## AB 01.01.2020 DIENSTBEFREIUNG ANLÄSSLICH EINES DIENSTJUBILÄUMS

Bei einem Arbeitsgespräch unseres Dachverbandes, dbb saar, im Juni im Innenministerium wurde das Thema „Dienstbefreiung bei Dienstjubiläen für Beamtinnen und Beamte“ positiv abschließend geregelt. Zukünftig soll saarländischen Beamtinnen und Beamten aus Anlass des 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläums neben den monetären Zuwendungen für einen Tag im Urlaubsjahr Dienstbefreiung gewährt werden. Im Vorgriff auf die verordnungsrechtliche Umsetzung ist bereits jetzt entsprechenden Anträgen ab dem 01. Januar 2020 stattzugeben.

**Die DSTG Saar weist daraufhin, dass Kolleginnen und Kollegen, wenn sie im ersten Halbjahr 2020 ein Dienstjubiläum hatten, noch rückwirkend einen Antrag auf Dienstbefreiung stellen können!**

## NEUE 27 ZOLL MONITORE FÜR DIE FINANZÄMTER



In den nächsten Wochen sollen die neuen Bildschirme für jeden Arbeitsplatz an die Finanzämter ausgeliefert werden. Diese sollen dann mit der Beschaffung der neuen Thin-Clients, die zuerst beim Finanzamt im Homburg pilotiert werden, bis spätestens Ende 2020 in allen Häusern installiert werden.

Diese Zusage machte nun endlich das Ministerium gegenüber der DSTG Saar und der Interessenvertretung.

Seit nunmehr über 1 ½ Jahren hat die DSTG Saar mehrfach beim Dienstherrn diese Forderung gestellt, unter anderem auch beim Steuergewerkschaftstag im September des vergangenen Jahres direkt an Minister Peter Strobel.

Es ist umso erstaunlicher, dass einerseits die Digitalisierung vorangetrieben werden soll, andererseits aber einfache Dinge, wie die Beschaffung und Bereitstellung von Hardware, nicht zeitnah und mitarbeiterfreundlich gestaltet werden kann!

Auf jeden Fall ist mit den neuen Monitoren ein nächster Schritt getan, was Einrichtung und Verbesserung des Arbeitsumfeldes betrifft.



Weiterhin forderte die DSTG, bei einem Termin mit der Staatssekretärin Anja Wagner-Scheid, dass die Beschaffung und Bereitstellung der Hardware für die Telearbeiter zukünftig vom Dienstherrn geleistet wird und sie nicht ihre eigenen Endgeräte nutzen müssen.

## BERÜCKSICHTIGUNG VON ZEITEN EINER KINDERBETREUUNG

Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger, deren Erfahrungsdienstalter in der ab 1. Juli 2009 geltenden Fassung festgesetzt wurde (und nur bei denen) können - sofern bei ihnen Kinderbetreuungszeiten vorliegen - die aufgrund der bisher geltenden Regelungen keine Berücksichtigung beim Erfahrungsdienstalter fanden, auf **Antrag** eine Neuberechnung und -festsetzung ihrer Erfahrungsstufe beantragen. Die neue Stufenfestsetzung gilt rückwirkend ab dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes am 1. März 2020. Der Antrag muss bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden und ist auf dem Dienstweg an die Personalabteilung des MFE zu richten. Das MFE entscheidet über die ggf. neue Einordnung und leitet dies dann der ZBS zu.

Bei Rückfragen wendet euch bitte an unsere Frauenvertretung Yvonne Teusch.